

Skandal an der Bruckner-Uni: Rektor unter Druck wegen Nebentätigkeiten!

Im Fokus steht Rektor Martin Rummel der ABPU Linz, dessen Nebentätigkeiten rechtlich umstritten sind.
Diskussion über Ertragsverhältnisse.



Linz, Österreich -

Die Anton Bruckner Privatuniversität in Linz steht unter Druck. Der Rektor Martin Rummel, der 87,5 Prozent an der HNE Rights GmbH hält, wird in einem aktuellen Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten (OÖN) kritisiert. Während er betont, seine Rolle als Mehrheitsgesellschafter sei keine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung, mehrt sich die Skepsis. Laut der ABPU-Satzung darf jeder Mitarbeiter eine Nebentätigkeit nur mit Genehmigung des Arbeitgebers ausüben. Dennoch hat der Rektor bisher eine entsprechende Meldung beim Uni-Rat unterlassen, was Fragen zur Transparenz aufwirft.

Zusätzlich erhebt ein Bericht über die rechtlichen Grundlagen des Nebentätigkeitsverbots, dass Geschäftsführer in der Regel ihre gesamte Arbeitskraft dem Unternehmen schulden sollten. Selbst wenn Rummel keine aktive Rolle im Unternehmen übernimmt, so stellt sich die zentrale Frage: Zählt das passive Einkommen als Nebentätigkeit? Arbeitsrechtler halten Rummels Angaben für „fadenscheinig“, da eine Gesellschaft nicht ohne Grund gegründet wird. Die Spekulationen rund um Rummels Engagement speichern jedoch nicht nur Fragen, sondern werfen auch neue Schatten auf die Glaubwürdigkeit seiner Funktion als Rektor, wie die OÖN berichtet.

Zwielichtige Geschäfte im Amte?

Die Vorwürfe enden nicht hier: Rummel wird auch vorgeworfen, seine Stellung als Rektor zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen für die Geschäftsführung des Vereins „oesterreichisches ensemble für neue musik“ genutzt zu haben. Dieses Vorgehen wird von Experten als zweifelhaft eingestuft, da die Universität zur abteilungsinternen Auftragserledigung genutzt werde. Die Verbindung von universitären Aufgaben und geschäftlichen Interessen wirft ein trübes Licht auf die Integrität des Rektors.

Der rechtliche Rahmen, der die Nebentätigkeiten von Geschäftsführern regelt, sieht vor, dass solche Tätigkeiten inhaltlich und zeitlich mit der Haupttätigkeit des Geschäftsführers abgestimmt werden müssen. Sollten die rechtlichen Bedenken gegen Rummel konkretisiert werden, könnte dies weitreichende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie auch von den Experten in **Haufe** gefordert. In einem solchen Fall könnte die Universität in eine ernsthafte Vertrauenskrise geraten.

Details	
Ort	Linz, Österreich
Quellen	• ooe.orf.at • www.haufe.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at